

Bericht der Bürgermeisterin zur Stadtvertretersitzung der Stadt Altentreptow am 09. Dezember 2009

**Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, verehrte Gäste,**

Nur noch wenige Tage trennen uns vom Weihnachtsfest aber auch vom Jahresende. Das Jahr 2009 war doch voller Überraschungen.

Mit dem Blick auf die kommunale Gemeinschaft wurden wir im Laufe des Jahres 2009 mit Umständen vertraut gemacht, die auch die Entwicklung in unserer Stadt für die kommende Zeit in vielschichtiger Weise beeinflussen wird.

Es gibt auch in unserer Stadt kaum noch einen Bereich, der nicht durch die Folgen des demografischen Wandels beeinflusst wird. Diesen Herausforderungen werden wir uns auch für die Zukunft verstärkt stellen müssen.

In Vorbereitung auf die heutige Stadtvertretersitzung haben Sie, meine Damen und Herren Stadtvertreter, sowohl in den Ausschüssen als auch in den Fraktionen ein umfangreiches Aufgabenspektrum abgearbeitet.

In kritischer Weise erfolgte eine umfassende Betrachtung der jeweiligen Beschlussvorlagen. Oftmals galt es, die Schnittstellen zwischen den Vorgaben des Gesetzes und den kreativen Einflüssen aus der Diskussion in Einklang zu bringen.

Die Tagesordnungspunkte 6 – 12 befassen sich ausschließlich mit der Thematik „Bauen in unserer Stadt“.

Das betrifft:

- die Änderung des B-Planes Nr. 8 „Torumfahrt Brandenburger Tor“;
- die Neugestaltung der Oberbaustraße;
- die Fortschreibung des Rahmenplanes als Grundlage für die weitere Erneuerung der Altstadt mit dem Blick auf den Verkehrsplan;

sowie

- die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben beim Straßenbau, in Kindertagesstätten, Schulen und für den städtischen Friedhof.

Weiterhin liegt Ihnen die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow vor sowie der Zustimmungsbeschluss zur Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH und deren Tochter Wärmeversorgung und Dienstleistungsgesellschaft mbH vor.

Meine Damen und Herren Stadtvertreter,

zu diesen Beschlussvorlagen haben Sie nach erfolgter Beratung in den Ausschüssen die Empfehlung zur Beschlussfassung in der heutigen Stadtvertreterversammlung gegeben. Dem bin ich in Abstimmung mit dem Hauptausschuss gerne nachgekommen.

Mit der Beschlussfassung dieser Vorlagen haben wir als Verwaltung in Zuständigkeit der einzelnen Fachämter eine klare Aufgabenstellung für die kommende Zeit.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Ausführungen zu aktuellen Vorgängen in unserer Stadt machen:

Nach längerer aber sehr gründlicher Vorbereitung konnte der Hauptausschuss in einer Dringlichkeitssitzung am 16. November 2009

- über das Los 1 zur Vergabe der Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

- . über das Los 2 zur Vergabe Gerüstbau und Fassadendämmung sowie

- . über das Los 3 Dämmung der Geschossdecke

im Rahmen der Sanierung der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow am Standort Pestalozzistraße entscheiden.

Die Vergabe erfolgte entsprechend der Verdingungsordnung von Bauleistungen.

Das gesamte Auftragsvolumen umfasst eine Summe von ca. 768.000 €.

Im Ergebnis des Wettbewerbs konnte die ausgeschriebene Leistung an Handwerksbetriebe aus der Region vergeben werden.

Bereits am Montag, 30.11.2009, konnte der Bauanlauf erfolgen. Voraussichtlich werden diese Leistungen bis spätestens im Mai 2010 abgeschlossen sein.

Parallel dazu wird sich das Bauamt immer unter Einbeziehung des Bauausschusses, der Schulleitung und des Elternrates mit der Weiterführung des Baugeschehens an der KGS Altentreptow befassen.

Vor wenigen Wochen wurde das Wohnhaus in der Oberbaustraße 24 eröffnet und viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben dort eine Wohnung bezogen.

In diesem Hause ist – wie schon in anderen Wohngebäuden unserer Stadt – die Möglichkeit gegeben, dass für ältere Menschen neben dem Wohnen eine Betreuung angeboten wird, die je nach Bedarf zur Bewältigung der alltäglichen Lebensumstände in Anspruch genommen werden kann.

Natürlich ist die Sanierung dieses Hauses für uns auch aus der städtebaulichen Sicht

ein bedeutender Aspekt. Im Zusammenhang mit der Bebauung im ehemaligen Hof- oder Gartenbereich dieses Standortes hat es aus dem Umfeld heraus kritische Betrachtungen bzw. Diskussionen gegeben.

Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen: Natürlich muss man oder vielleicht besser gesagt muss eine Stadt an der einen oder anderen Stelle kompromissbereit sein. Und natürlich kann diese Kompromissbereitschaft nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und damit im Bereich der Zumutbarkeit liegen.

Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es nicht einfach ist, Investoren in die Stadt zu bekommen und Sanierungsbereitschaft zu entfachen, wenn nicht auch die Interessen sichergestellt werden, die letztendlich für den Investor von wesentlicher und oftmals unternehmerischer Bedeutung sind.

Es ist nicht immer ganz einfach, alle Interessen so zu bündeln, dass Sanierungsziele und Wirtschaftlichkeit miteinander korrespondieren, so dass sie dem Gemeinwohl zugute kommen.

Dazu ist ein gehöriges Maß an Toleranz von allen Beteiligten unerlässlich. In diesem Falle denke ich, ist es gelungen.

Meine Damen und Herren,

am vergangenen Freitag konnten wir nun endlich den Schulhof der Grundschule an die Schulkinder übergeben.

Es ist nicht zu übersehen und soll auch ganz offen gesagt werden, dass der einst vorgesehene Fertigstellungstermin Ende August bei weitem verfehlt war.

Wenn die Übergabe sich um drei Monate verzögert - bei einer Gesamtbauzeit von sechs Monaten - dann hat das Gründe, die ich hier noch einmal kurz anreißen möchte.

Zum einen machen wir immer wieder die Erfahrung, dass bei tiefgreifenden Sanierungen Erkenntnisse während der Bauphase entstehen, die oftmals im vorhinein nicht zu vermuten waren. So führte in diesem Falle der Übergang der geplanten Heizungstrasse in den Anbau zu neuen Erkenntnissen und damit zu Verzögerungen.

Des Weiteren war eine Trockenlegung des gesamten Feldsteinfundamentes am Gebäude einschließlich des Treppenbereiches erforderlich. An der Rückfront des Gebäudes mussten umfangreiche Aufschüttungen durchgeführt werden.

Vor der Betonwandbegrenzung an der Hanglage in Richtung Karl-Liebknecht-Straße wurden erhebliche Betonreste gefunden, die vermutlich von dem ehemaligen Schulspeisungsgebäude stammten.

Durch aufwendige Stemmarbeiten mussten diese beseitigt werden. Das zog erhebliche Zeitverluste nach sich.

Auch möchte ich noch auf die Problematik des Altbaubestandes verweisen.

Im Zusammenhang mit der wassergebundenen Oberfläche auf den Gehwegen wurde beim Einbau auf einige Vorschriften nicht geachtet. So wurde vom Baubetrieb diese Fläche für die Einschulungsfeier zum Betreten freigegeben, was sich bedauerlicherweise im Ergebnis als eine Fehlentscheidung herausstellte.

Die gesamte Fläche musste vom Baubetrieb nochmals fachgerecht bearbeitet werden. Dazu gehört eine sich anschließende Ruhephase für diesen Bereich, was natürlich nur durch eine Absperrung sicherzustellen war. Das alles trug zu dem doch nicht unerheblichen Zeitverlust bei.

Dazu kamen noch Zeitverzögerungen bei der Lieferung verschiedener Spielanlagen, bei denen die Einhaltung der DIN sowie Qualitätsvorschriften zu sichern waren. Weitere Zeitverluste entstanden durch die nicht termingerechte Lieferung der Treppenstufen seitens des Herstellers.

In der Zwischenzeit haben die Kinder der Grundschule den Platz in Beschlag genommen und sie freuen sich jeden Tag über ihre schöne Schulhofgestaltung.

Diese gilt nicht nur in Fachkreisen als gelungen, sondern auch der Elternrat, der mit in die Entscheidung einbezogen wurde, weiß es wohl zu schätzen, dass den Kindern so viele Möglichkeiten gegeben sind, ihrem Spiel- und Kletterdrang nachzugehen.

Ein besonderer Vorteil ist darin zu sehen, dass der Sportunterricht nun auch unmittelbar auf dem Schulhof durchgeführt werden kann. Dafür stehen insbesondere das Spielfeld für Ballspiele aber auch die Weitsprunganlage zur Verfügung.

Allerdings ist schon jetzt erkennbar, dass zur Sicherung der Polytananlage noch Maßnahmen zu treffen sind, um diese vor Missbrauch zu schützen.

Die Maßnahme hat einen Gesamtkostenumfang von etwa 320.000 €, davon werden 40 % über Sonderbedarfszuweisungen durch das Landesförderinstitut finanziert.

Voraussetzung dafür ist die Zweckbindung zur Gestaltung des Schulhofes.

Mit dem Tagesordnungspunkt 13 liegt Ihnen der Beschluss zur Satzungsänderung über die Gebühren der Kindertagesstätten Altentreptow vor.

Sie sehen, die Realität hat uns wieder eingeholt, was wir den Eltern für die letzten drei Monate ersparen konnten, ist ab dem 01. Januar 2010 unumgänglich.

Die Landes- und kreislichen Mittel zur Finanzierung der Gebühren reduzieren sich weiterhin im Jahre 2010. Es wird auf dem Rücken der Kommunen aber auch der Eltern ausgetragen. Die Finanzierung für die Kindertagesstätten ist sicherzustellen, da schon jetzt jedes Kindergartenkind einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in eine Tagesstätte hat. Der Rechtsanspruch für den Krippenbereich wird ab dem Jahre 2013 gesichert.

Das der Gesetzgeber seinen jüngsten Bürgern eine Rechtsgarantie auf einen Kindertagesstättenplatz gibt, das ist in Ordnung. Dass er sich aber immer mehr aus der Verantwortung – bezüglich der finanziellen Ausstattung für das Vorhalten von Kindertagesstätten zieht – das ist nicht mehr nachzuvollziehen. Dass er den Kommunen dann auch noch Schlüsselzuweisungen in Größenordnungen streicht, darauf habe ich überhaupt keine Antwort mehr.

Als letzte Vorlage geben Sie heute Ihre Zustimmung zur Besetzung des Aufsichtsrates der GWA und der WDG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit diesen beiden Unternehmen haben wir in fünf Legislaturperioden zwei leistungsfähige, fachkompetente auf den Wohnungsbedarf in unserer Stadt ausgerichtete Betriebe aufgebaut, die ihrer Aufgabe und ihren Zielen immer gerecht wurden.

Diese Bestätigung werden Sie in allen Jahresabschlussprüfungen erkennen und dafür sei der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat herzlich gedankt.

Mit dem Beginn der fünften Legislaturperiode und dem Ende des Wirtschaftsjahres ist ein neuer Aufsichtsrat zu bestellen.

Unter der Sach- und Rechtslage habe ich versucht, Ihnen zu erläutern, worauf das besondere Augenmerk bei der Besetzung des Aufsichtsrates fallen sollte. Die Auswahl sollte sich insbesondere darauf richten, dass die vorgeschlagenen Personen zum einen die erforderlichen Kenntnisse einbringen, dass ausreichend verfügbare Zeit vorhanden ist, um eine gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben sicherzustellen und ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist die Wahrnehmung der Eigenverantwortlichkeit sowie auch die Unabhängigkeit.

Wenn diese Grundsätze vorhanden sind, dann ist man auch dem Leitfaden für Mitglieder in kommunalen Vertretungen und kommunalen Unternehmen nachgekommen.

Diesem Prinzip fühlen wir uns über die Jahre verpflichtet. Das hat sich für die Arbeit in den beiden Unternehmen als sehr positiv bewährt. In diesem Sinne bin ich voller Zuversicht, dass Sie der gemeinsamen Vorschlagsliste heute Ihre Zustimmung geben, so dass unsere Unternehmen auch für die kommende Zeit gut aufgestellt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche unserer Sitzung einen guten Verlauf, möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vor uns liegenden Weihnachtsfeiertage aber auch für den Jahreswechsel alles Gute zu wünschen.

S. Kempf; Bgm